

Staates nothwendig werden und die Mittel der betreffenden Gemeinden und Bezirke nicht mehr ausreichen sollten, einen angemessenen Credit für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne fasse ich den gestellten Antrag auf.

Ich wende mich nun zu einigen Detailbemerkungen der Debatte. Wiederholt ist Bezug genommen worden darauf, daß die Bezirksversammlung zu Glauchau besser gethan hätte, den Gemeinden eine Unterstützung nicht im Wege eines Darlehns, sondern im Wege der freien Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Man kann das zugeben; indeß, meine Herren, ist es beinahe gewohnheitsmäßig geworden, daß Unterstützungen dieser Art zunächst in Form eines Darlehns gewährt werden und, wie ich Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, ist auch die betreffende Eröffnung an die Gemeinden in der Form ergangen, daß man gesagt hat: die Bezirksversammlung will ihnen zunächst als Darlehn die und die Summe zur Verfügung stellen. Es geht schon aus dieser Fassung hervor, daß der Bezirksauschuß wenigstens der Ansicht gewesen ist, daß dieses Darlehn sich in eine freie Unterstützung verwandeln könnte, und außerdem berichtet noch der Amtshauptmann, daß er ausdrücklich und zu wiederholten Malen die betreffenden Gemeinden verständigt habe, daß sie nur um Erlaß der Rückzahlung bei dem Bezirkstage einkommen möchten, daß man dies unterstützen würde und daß ein solcher Antrag zweifellos auch durchgehen würde.

Der Herr Abg. Fährmann ist auf die Verhältnisse in der Lausitz gekommen und ich habe mit ihm zu bestätigen, daß auch die Lohnverhältnisse der Weber in der Lausitz und nicht nur in den Ortschaften, die er genannt hat, sondern auch die der Leineweber in Wehrsdorf, Sohland, Oppach, Cunewalde, Taubenheim, Spremberg und der Umgegend, wenn sie auch in der letzten Zeit sich etwas gebessert haben mögen, doch wesentlich nicht andere sind, als zur Zeit von dem Müllener Grunde berichtet wird. Wenn er den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Veredelungsverkehr an der deutsch-österreichischen Grenze nur dann beibehalten werden möchte, wenn vollständige Reciprocität geübt werde, so muß ich freilich darauf aufmerksam machen, daß diese vollständige Reciprocität den Verhältnissen nach nicht möglich ist. Es handelt sich bezüglich des Veredelungsverkehrs bei unserer gewerbetreibenden Bevölkerung und bei der österreichischen um ganz verschiedene, zum Theil gerade umgekehrte Verhältnisse. Oesterreich hat bisher im Appreturverkehr Webwaren nach Sachsen geschickt, um sie hier durch Druckerei, wohl auch Färberei veredeln zu lassen. Oesterreich hat bereits vom 15. Februar ab einen Zoll auf diese bei uns veredelten und nach Oesterreich zurückgehenden Waaren gelegt, der nicht so hoch ist, wie der eigentliche Eingangszoll, aber immerhin nicht unbeträchtlich.

Bei uns ist ein anderes Verhältniß. Unsere Fabrikanten haben im Veredelungsverkehr Garne nach Oesterreich geschickt, um sie dort verweben und das Gewebe zollfrei über die deutsche Grenze zurückgehen zu lassen. Unter der unbeschränkten Fortdauer dieser Art des Veredelungsverkehrs würden hauptsächlich unsere Weber leiden. Die beiden erwähnten Arten des Veredelungsverkehrs äußern sich in so verschiedener Weise, daß ein vollständig reciprokes Verhältniß sich kaum wird herstellen lassen, wenn schon allerdings in Erwägung zu kommen haben wird, ob es sich nicht empfiehlt, wenn wir den Veredelungsverkehr in Bezug auf in Oesterreich zu verwebende Garne überhaupt wieder zulassen wollen, diejenigen Gewebe, die aus sächsischem Garn in Oesterreich gewebt worden, nur gegen einen angemessenen Zoll wieder eingehen zu lassen. Es würde das eine Maßregel sein, die sich an die von Oesterreich bereits getroffene anschlüsse. Ihre Ausführung unterliegt aber zur Zeit noch der Erwägung.

Präsident Haberkorn: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Wird der Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich.

Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Abg. Penzig, Ulrich, Liebknecht, Scheller und Dr. Pfeiffer.

„Beschließt die Kammer den Schluß der Debatte?“

Gegen 6 Stimmen beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung und zwar über den Antrag Seite 5. Ich frage zunächst:

„ob für den Fall der Annahme dieses Antrages der Deputation in denselben aufgenommen werden sollen nach dem Worte „behaupteten“ die Worte:

„ebenso, wie eines etwa anderwärts in Sachsen hervortretenden?“

Gegen 3 Stimmen angenommen.

Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten:

„daß sie nach vorgängiger schleuniger Feststellung der Höhe des behaupteten ebenso, wie eines etwa anderwärts in Sachsen hervortretenden Nothstandes diejenigen Maßregeln, welche in dieser Richtung etwa geboten erscheinen, in Erwägung ziehe und noch dem gegenwärtigen Landtage Mittheilung hierüber, beziehentlich Vorschläge zugehen lasse?“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.